

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	12.12.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2012	Vorberatung
Kreistag	20.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Verbesserte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern - Rahmenkonzept zur Implementierung eines Regelangebotes für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung nimmt das Konzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.
2. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Konzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ wird ab 2013 umgesetzt.

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt ab dem Haushaltsjahr 2013 den vier Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis

- Sozialpsychiatrisches Zentrum Linksrheinisch
Träger: Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis – SKM
- Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge
Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Sozialpsychiatrisches Zentrum Troisdorf
Träger: Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein
- Sozialpsychiatrisches Zentrum Siegburg
Träger: Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V.

zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000 Euro je Sozialpsychiatrisches Zentrum, insgesamt 140.000 Euro, für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern zur Verfügung. Grundlage und Bedingung für die Zuwendung ist das vom Rhein-Sieg-Kreis vorgelegte Rahmenkonzept Kinder psychisch kranker Eltern sowie ein mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmtes und

durch diesen anerkanntes einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept.

Die Mittel sind Teil des regionalen Psychiatricbudgets im Sinne der zwischen den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren und dem Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Die Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren und dem Rhein-Sieg-Kreis werden entsprechend der Aufgabenstellung erweitert bzw. angepasst.

Der Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel gilt für eine Entwicklungs- und Aufbauphase für die Jahre 2013 und 2014. Zum Abschluss der Entwicklungs- und Aufbauphase erfolgt eine Auswertung durch die Verwaltung.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Psychische Erkrankungen weisen in den vergangenen Jahren und weiter andauernd eine steil aufsteigende Tendenz auf und gehören damit zu den Krankheitsbildern mit der absolut höchsten Steigerungsrate. Psychische Erkrankungen von Eltern sind für Kinder, die mit Betroffenen zusammenleben, ein erheblicher Belastungsfaktor und stellen ein hohes Risikopotential für die psychische, soziale und physische Kindheitsentwicklung dar.

Das vorliegende Konzept zielt darauf ab, präventiv darauf hinzuwirken Fehlentwicklungen oder gar psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen bei Kindern psychisch kranker Eltern zu verhindern durch frühzeitige Wahrnehmung der Problematik der Kinder, deren rechtzeitige Einbeziehung in den Behandlungs- und Betreuungsprozess und bei Bedarf durch qualifizierte Vermittlung geeigneter Unterstützungs- und Hilfeangebote.

Die Aufgabe leitet sich als pflichtige Aufgabe aus dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) ab.

Nicht zuletzt ist dabei von Bedeutung, dass in zunehmendem Maße Kinder psychisch kranker Eltern zu kostenintensiven Fällen der Jugendhilfe werden. Allein hier entstehen je Fall unmittelbare Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 21.000 € jährlich. Gerade bei psychischen Erkrankungen handelt es sich häufig um länger andauernde oder immer wiederkehrende Krankheitsepisoden, sodass sich im Bereich der Jugendhilfe die Gesamtfallkosten bei den betroffenen Kindern schnell über mehrere Jahre hinziehen können und Fallkosten im Bereich von 60.000 € und mehr daher keine Seltenheit sein dürften.

Auf der Basis der 40 Jugendhilfefälle pro 1.000 Einwohner (bis 21 Jahre) und Jahr des Kreisjugendamtes für 2011 errechnet sich eine Anzahl von 5.240 Jugendhilfefällen für das gesamte Kreisgebiet und damit ein Kostenvolumen in Höhe von mehr als 110 Millionen € pro Jahr. Gelingt es in nur 0,13% der Fälle die Inanspruchnahme von Jugendhilfe zu vermeiden, entspricht dies den Kosten für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.

Das als Anlage [] beigefügte Konzept Kinder psychisch kranker Eltern erläutert die angestrebten Ziele, den erforderlichen Aufwand und die beabsichtigte stufenweise Umsetzung des Konzeptes.

